

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Brauplatz 5/5 durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.00, pro Woche 20 Pf., Postgebühren Nr. 7248.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Inserionsgebühr beträgt für die einseitige Zeitdauer über deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Sammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 15.

Sonnabend, den 18. Januar 1896.

7. Jahrgang.

Los vom Adel und der Geistlichkeit!

Vor Kurzem — am 5. d. M. — hielten zu Borneiding einer Bahnstation an der Linie von München nach Salzburg, der Bayerische Bauernbund, der aus der niederbayerischen Bauernbewegung im Anschluß an die fränkische hervorgegangen ist, und der Oberbayerische Bauern- und Bürgerbund, der unter Leitung des Dr. Kleitner entstanden ist, eine Versammlung ab, in welcher die beiden bisher einander befehdenden Bauernvereinigungen sich auszuführen bemüht waren.

Es gelang ihnen das auch so einigermaßen, wenn es auch vorläufig noch nicht zu völliger Uebereinstimmung kam. Bemerkenswert war bei den im Ganzen recht lebhaften Vorträgen mancherlei. So zunächst die unvermeidbare Ironie gegen den jetzigen Führer des bayerischen Bundes, den bekannnten „unterfränkischen Bauernkönig“, den Freiherrn von Thüngen, die aus den Oberbayern sprach.

Der Hauptvertreter derselben, Jehl aus Traunstein, erklärte sich zur Einigung mit den Niederbayern gern bereit, aber Thüngen müsse unter allen Umständen aus dem Vorstande des Bundes austreten. Ein Adliger dürfe auf keinen Fall Führer der Kleinbauern sein. Thüngen aber sei Junker durch und durch und an der Gründung d. s. Bundes der Landwirthe theilhaftig gewesen. Wie wenig bauernfreundlich die Thüngens seien, beweise der Umstand, daß sie seit 300 Jahren mit der Gemeinde Burgfarn im Prozesse wegen des Waldrechts lägen.

Jehl verlas alsdann einen ihm aus dem unterfränkischen Heßdorf zugegangenen Brief, in dem mitgeteilt wird, daß Freiherr v. Thüngen das Waldrecht der Gemeinde ablösen wolle, auf Grund desselben Gesetzesparagraphen, der auch bei dem Streite der Bauern in Fuchsmühl mit deren adligem Grundherrn ausschlaggebend war. Im Mai des vergangenen Jahres sei ein Berg eich über das Waldrecht zu Stande gekommen, und nun verlange er die Ablösung. „Das ist also die nämliche Geschichte wie in Fuchsmühl“, rief Jehl und schloß seine noch weiter gegen Thüngen weiterenden Ausführungen mit den Worten: „Wie wir keinen Erzbischof als Vertreter der Bauerninteressen brauchen können, so können wir auch keinen adligen Herrn brauchen.“

Es scheint nun in der That, als wenn es zu einer Einigung der beiden großen bayerischen Bauernfraktionen wahrscheinlich recht bald schon kommen sollte, und damit würde die Bauernbewegung in Bayern zu einer um so weniger zu verachtenden Macht anwachsen, als die Oberbayern, wie auch aus den eben wiedergegebenen Auslassungen ihres Führers Jehl hervorgeht, durchaus auf den o-ktralistischen Boden und dem in Norddeutschland die Bauernschaft vorläufig noch beherrschenden und bevorzugen den Bunde der Landwirthe in scharfer Feindseligkeit gegenüberstehen, und zwar erklärtermaßen hauptsächlich deswegen, weil der Bund der Landwirthe die mit den Bedürfnissen der mittleren und kleineren Wirtschaftsbetriebe nicht zu vereinbarenden Interessen der Großgrundbesitzer vertritt.

Unsere nord- und ostdeutschen Bauern können sich das Beispiel ihrer bayerischen Berufsgenossen zu Herzen nehmen. Sie handelten wahrhaftig nur in ihrem eigenen Interesse,

wenn sie sich sowohl vom Einflusse des Adels, wie von dem der Geistlichkeit losreißen und aus dem Bunde der Landwirthe entweder austräten oder ihn von den Vertretern der Großgrundbesitzer-Interessen säuberten.

Zum Teufel mit den Führern, die in die Irre führen! Ebenso gut wie die oberbayerischen Bauern und nunmehr auch die niederbayerischen, wie aus der augenscheinlich ganz allgemeinen Zustimmung der ganzen Versammlung in Borneiding zu den Jehl'schen Ausführungen zu schließen ist, werden von den adligen Großgrundbesitzern, noch von ihren Pfaffen etwas wissen wollen, so muß auch bei den Bauern in Nord- und Nordost-Deutschland die Parole ausgegeben werden: Los vom Adel, und wo die angeblichen Seelsorger irgendwo noch mitzusprechen haben, auch los von der Geistlichkeit.

Den adligen Grundbesitzern und ihrem Anhang und Pächtern, Rentmeistern, Dekonomieräthen und Inspectoren, bringt der Bauer ohnehin wohl so ziemlich überall nur allzubegründetes Mißtrauen entgegen und den Pfarrern und Pastoren gründlich auf den Zahn zu fühlen, ist grade jetzt in der Ära der Socialreform die beste Gelegenheit. Wir von ihnen sich nicht als ein in seinen Zuständen an die Bedürfnisse der Bauern und Landarbeit sehr weitgehender Christlich-Socialer bewährt, gleichviel ob er katholisch oder evangelisch-social ist, dem müßte in den Versammlungen und Beratungen unserer Landbewohner ohne Weiteres die Thüre gewiesen werden.

Die christlich-socialen Pastoren und Pfaffen, Capläne und Candidaten aber wären daraufhin zu prüfen, ob sie gegenüber den Ritterguts- und Latifundienbesitzern ehrlich und energisch auf die Seite der Bauern und Landarbeiter zu treten bereit sind.

Das wäre der Anfang der politischen Befreiung der Landbevölkerung von dem Joch der Großgrundbesitzer und auch der Anfang einer radikalen landwirtschaftlichen Socialreform, die freilich, wenn sie ernstlich helfen soll — warum sollten wir das verschweigen? — ins Lager des wissenschaftlichen Agrar-socialismus führt.

Politische Rundschau.

Die Herrlichkeit des neuen Deutschen Reiches

Es ist heute 25 Jahre alt und glänzende Feste werden von den herrschenden Klassen zu Ehren dieses großen Gedentages der Wiedererrichtung des Reiches gefeiert. Gewaltige Ströme patriotischen Wortschwalles ergießen sich heute durch Deutschland, klingende Tiraden von der Größe und dem Glanze des Reiches, von den heldenmüthigen Thaten seiner Gründer erfüllen die Lüste, aber all der Jesuiterei, all die lärmende Begeisterung, sie bleiben beschränkt auf enge, wenn auch mächtige und glänzende Kreise, auf die Kreise der herrschenden Klassen — die große Masse des armen und arbeitenden Volkes steht ruhig und kühl abseits von diesem Treiben, das deutsche Volk feiert dies Jubiläum des Reiches nicht mit. Das muß heute in einem Blatte, das dem Volke, der Arbeitern dient, offen und frei ausgesprochen werden. Das Volk hat keine Ursache, heute eine Jubelfeier zu begehen, es hat im neuen deutschen Reich keine Ursache zum Jubeln, sondern nur Ursache

zu bitteren Klagen und Beschwerden. Wir stehen daher diesem Jubiläum gleichgültig, kalt gegenüber, nicht weil wir Feinde des Reiches sind, wie unsere Gegner thörichterweise sagen, sondern weil dies deutsche Reich ein Reich der Reichen ist und nicht ein Reich des arbeitenden Volkes, ein Reich des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Gewiß war die Gründung des neuen deutschen Reiches eine Nothwendigkeit geworden, eine unabwendbare ökonomische Nothwendigkeit. Das zu verkennen, wären wir gewiß die Allerletzten. Und eben so gewiß sind alle jene Personen, die heute vom officiellen Deutschland als die Gründer des Reiches gefeiert und bis in den Himmel erhoben werden, nicht nur nicht Gründer desselben, sondern bis auf den Einen oder Andern sogar gradezu Gegner dieser Reichsgründung gewesen, wie das historisch längst erwiesen ist. Aber mag man immerhin als Reichsgründer feiern, wen man will, uns soll auch das nicht weiter befummern. Das neue deutsche Reich hat die Träume der deutschen Bourgeoisie erfüllt, es hat für Deutschlands herrschende Klassen eine schier ungeahnt glänzende capitalistische Blüthezeit gebracht — es hat zugleich aber auch und naturgemäß die mächtige Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hervorgerufen, es hat den Schwerpunkt der gewaltigen Culturbewegung unserer Zeit, der socialistischen Bewegung, nach Deutschland verlegt. Das soll von uns heute nicht vergessen werden und in diesem Sinne feiern auch wir die Jubelfeier des Reiches mit — wohl eingedenk der unsäglichen Leiden und erbitterten Kämpfe, welche dies Reich der Reichen uns geschaffen, aber in der festen Zuversicht auf den Sieg der großen Massen, die uns erfüllen und deren Verwirklichung nicht das Reich umstürzen sondern verjüngen, neuschöpfen soll, zum Wohle allen Bürgern des Reiches.

Berlin, den 17. Januar.

Aus dem Reichstage. Es saßen im ersten Theile der heutigen Sitzung, als hätte sich die agrarische Leidenschaft gestern ausgegeben, als seien alle Analeffekte verpufft, so ruhig, so langweilig beinahe war die Debatte. Zu Wort kam zunächst als Vertreter der Polen Fürst Radziwill, der eine kurze Erklärung gegen den Antrag Kanitz abgab: die Polen marschiren in einer Linie mit dem Centrum. Als zweiter Redner folgte Herr v. Bennigsen. So schlecht wie heute haben wir den nationalliberalen Staatsmann selten sprechen hören. Sein alter oratorischer Ruhm hatte einen großen Kreis von Zuhörern um seinen Platz gesammelt, von dem aus er wie immer sprach; aber dieser Kreis wurde dünner und dünner, je länger er redete und je mehr sich herausstellte, daß er durchaus nichts Neues zu sagen hatte. Die Rede war zerfahren und wirkungslos trotz des breitspürigen Pathos, in dem sie sich stellenweise erging. Selbst der bewährte Appell an die „Einigkeit der bürgerlichen Parteien“ gegen die Socialdemokratie versagte, die als lachende Dritte den Interessenkampf zwischen Land und Industrie mitschaue. Jeder hatte das Gefühl, daß durch derartige Redenarten harte Thatfachen nicht aus der Welt zu schaffen seien. Zudem wollte es der Zufall, daß die Einigkeit zwischen den bürgerlichen Parteien und der Regierung bald darauf in eigenartige Befestigung gerückt wurde. Zunächst aber schob sich noch ein friedlicher Zwischenact ein, dem ein feierlicher Antritt zu geben versucht wurde. Der Reichstanzler Fürst Hohenlohe, erschien im Saale und nach einigen

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

40 | Nachdruck verboten.

Von nun an wurde Charles für ihn zum Gegenstand beständiger Unterhaltung. Bei jedem Anlaß sprach er von ihm und nannte ihn nur noch „den armen Charles“. Dabei machte er ein unerträglich mitleidiges Gesicht.

Kam er aus der Redaction, wo er wieder zwei oder dreimal Forellentier gerufen worden war, nach Hause, so rächte er sich und verfolgte den Todten im Grabe mit gehässigem Spott. Alle seine Mängel und Schwächen, seine kleinen körperlichen Angewohnheiten zählte er wohlwollig auf, trat sie breit und vergößerte sie noch, als hätte er im Herzen seiner Frau den Einfluß eines gefürchteten Nebenbuhlers bekämpfen wollen.

An einem Abend gegen Ende Juni rauchte er seine Gigarette am Fenster. Die warme Abendluft drang ins Zimmer, und er bekam Lust, noch einen Spaziergang zu machen.

„Wollen wir nach dem Parke, liebe Magda?“ fragte er.

„Ach ja, ich bin dabei.“ Sie nahmen eine offene Droschke, kamen zu den Champsees und dann in die Allee des Bois de Boulogne. Der Abend war still und schwül und die Luft so heiß wie nach einem heißen Tage. Eine unzählige Menge Droschken führte Pärchen in das Waldchen hinaus. In langer, ununterbrochener Reihe saßen die Wagen.

Georges und Madeleine machte es Spaß, all die Liebespaare im Wagen zu betrachten, die Frauen in heller Toilette, die Männer im dunklen Anzug. Kein Geräusch war zu hören, als das Rollen der Räder auf dem Wege. Der warme Schatten der Nacht schien voll von Küssen.

Georges und Madeleine fühlten sich selber von der

Järtlichkeit, die gleichsam in der Luft lag, angesteckt. Sie rauchten sich sanft, ohne ein Wort zu sagen, bei der Hand. Ein wenig lächelten sie sich durch die schwere, dicke Luft und ihre Stimmung bedrückte.

Als ihr Wagen oben bei der Wendung an den Fiktionswerken angekommen war, küßten sie sich. Der große Wagenkasten hatte sich in die verschiedenen Seitenwege vertheilt. Auf dem Weg zu den Seen, den sie jetzt einschlugen, wurden die Zwischenräume zwischen den Droschken etwas weiter.

Georges lächelte: „Geliebte Magda!“ und zog sie an sich.

Sie sagte zu ihm: „Erinnerst Du Dich noch an den finsternen Wald in Deiner Heimath? Mir schien er voll von wilden Thieren und endlos zu sein. Hier aber ist es so reizend. Järtlichkeit scheint in der Luft zu liegen und außerdem weiß ich, daß Edores auf der anderen Seite des Gehäuses ist.“

„Oh!“ erwiderte er, „auch in dem Walde in meiner Heimath giebt es nur Girsche, Fische, Hebe und Waldschweine, und ab und zu trifft man auch ein Försterhaus“ (maison de forestier).

Dies Wort, der Name des Toten, den er unabsichtlich ausgesprochen hatte, überraschte ihn so, als wenn ihn einer ihm aus der Tiefe des Dickichts zugerufen hätte, und er schwieg plötzlich, wieder war jenes fremdartige, heilige Mißbehagen, jene eisförmige, wilde, unbeherrschte Wuth über ihn gekommen, die ihn seit einiger Zeit das Leben verbitterte.

„Bist Du mit Charles hier zuweilen am Abend gewesen?“ fragte er nach einer minutenlangen Pause.

„Ja, oft!“ erwiderte sie.

Und mit einem Male wurde es ihm unbehaglich hier, er empfand ein nervöses, berghedrückendes Verlangen, sofort nach Hause zu fahren. Das Bild Forestiers hatte von ihm

Blut genommen und quälte ihn. Er konnte nur noch an ihn denken, von ihm reden.

Mit boshaftem Tone sagte er:

„Höre einmal, Magda!“

„Was denn?“

„Nicht wahr, Du hast den armen Charles betrogen?“

Empört erwiderte sie: „Du wirst geradezu albern mit diesem ewigen Gerede!“

Aber er ließ nicht nach.

„Sei doch offen, liebe Magda, und räume es ein. Nicht wahr, Du hast ihn betrogen? Sag' doch!“

Sie schwieg ärgerlich.

Er aber fuhr hartnäckig fort: „Wenn einer so aussah, so war er es. Oh ja! Oh ja! Das würde mir riesig Spaß machen, wenn ich Recht hätte. Er war ja jöralich dazu geschaffen, betrogen zu werden.“

Er merkte daß sie lächelte, vielleicht über irgend eine Erinnerung. Bährrlich wiederholte er: „Sag' mir's doch. Es ist ja gar nichts dabei. Im Gegentheil, es wäre sehr spaßhaft, wenn Du mir zugeben wollest, daß Du ihn betrogen hast.“

Jetzt zitterte er vor Hoffnung und Haß. Oh, wenn der verdammte, verfluchte, verabscheute Todte die lächerliche Schande getragen hätte! Und doch... und doch... noch ein anderes, unbestimmteres Gefühl schwebte sein Verlangen, alles zu wissen, auf.

„Magda! Geliebte Magda, bitte, sag' es mir doch!“ wiederholte er. „Nicht wahr, Du hast ihn betrogen? So sag' doch! Es wäre ja auch sehr unrecht von Dir gewesen, wenn Du es nicht gethan hättest.“

Jetzt fand sie kein Drängen wohl komisch, denn sie lächelte kurz und abgesehen.

Er hatte seine Lippen beinahe an ihr Ohr gesetzt: „Kunz! Kunz! ... So geist' dich!“

Da rückte sie mit einer trockenen Bewegung von ihm

lehen Verhandlungen mit dem Präsidenten erhielt er das Wort. Er brachte das neue bürgerliche Gesetzbuch beim Reichstag ein. Dem historischen Geist zu Liebe hat man die Dinge ein wenig überreilt. Das Einführungsgezet zu dem neuen Gesetzbuche ist nämlich noch gar nicht fertig und hat dem Bundesrath noch nicht vorgelegen. Da aber morgen der 18. Januar ist, so wollte man auf das Stimmungsrequisit nicht verzichten, das grade 25 Jahre nach der Reichsgründung der Schlüssel zum Gebäude gelegt wurde: das gemeinsame bürgerliche Gesetzbuch. Herr von Suol erwiderte mit einigen Worten auf die Ansprache des Reichskanzlers, zu denen er mit angenehmen Nachdruck jede Uebersetzung bei der Beratung des Gesetzes zurückwies, wie sie die Nationalliberalen in ihrem Furrahsfanatismus dem Reichstage zumuthen wollten, dann setzte das Haus wieder zur Beratung des Antrages Raths zurück, und der einzig kleine „historische Moment“ war über. Auf die Stille folgte der Sturm. Herr von Hammerstein-Vorzen, der Landwirtschaftsminister, gab dem Anlaß. Er hatte bisher geschwiegen und fühlte das Bedürfnis, seine Gegnerschaft gegen die Kammererthenschaft zu bekunden. Die Form, in der er es that, war zunächst rein akademisch; allmählich redete er sich in die Höhe und als er die „gemeingefährlichen Bestrebungen“ des Bundes der Landwirthe brandmarkte und von sogenannten „Conversationsklub“ sprach, der der Regierung in den Rücken falle, da brach der Sturm auf der Rechten los. Die Junker, die ihre Lungen bisher geschont hatten, führten einen wahren Höllelärm aus. Besonders tobte ein Ritterzeichner des Antrages Raths, der Antisemit Köppler. Wegen seiner ungebührlichen Zwischenrufe wurde er auch nachträglich zur Ordnung gerufen. Herr v. Seebow, der der Rechten einmal das unbedeutende Wort zugerufen hatte: Sie bringen mir den Ton im Hause herunter! konnte über das gestützte Besprechen seiner Parteifreunde leidenschaftliche Betrachtungen anstellen. In dem Lärm der Rechten gingen die ersten Worte unseres Genossen verloren, der nun an die Höhe kam, noch verloren, erst allmählich konnte seine Stimme durchdringen. Mit Nachdruck wies er darauf hin, daß der Antrag Raths nicht Socialismus, sondern Capitalismus ist, bestimmt, den abgewirtschafteten Junkern durch Staatsgründe Rettung zu bringen. Die wahren Rothleidenden auf dem Lande schilderte er, die Tagelöhner und Knechte, von deren Leos auf dem Gute Dargin er dem Collegen Bismard eine anschauliche Schilderung entwarf. Mit gutem Humor griff er zum Schluß die Forderung des Landwirtschaftsministers von den „gemeingefährlichen Bestrebungen“ auf und meinte, es wäre eine Ironie des Schicksals, wenn einmal ein Ausnahmegeretz gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Agrarier“ erlassen würde. Diese Anregung veranlaßte Herrn von Hammerstein-Vorzen, seine Worte zurückzuführen und die entsprechende Forderung von seinem Urtheile auszureinigen. Das verhinderte aber nicht, daß Herr von Hammerstein eine scharfe Abfolge an seine Adresse gelangen ließ, in der sich der Grimm der Junker gegen ihn deutlich ausdrückte. — Herr von Seebow und Eugen Richter waren die letzten Redner in der Debatte. In dem alten Saale zwischen diesen beiden Gegnern ist Richter später der Ueberlegene. Auch heute machte er ein paar gute Sätze auf Kosten der Bismardisten und der Agrarier. Das Schicksal hatte Hammerstein der Annahmesteller Herr von Suobewerz-Canenberg. Die eine Sultage sei er noch einmal der Wirt der von Hammerstein an. In welchem Saale und Saal gingen einige Schimpfereien verloren, in denen er den Herrn von Seebow ein wenig auf das Banner der Agrarier schickte. Dann wurde zur nomenclatorischen Abstimmung geschritten. Bei der halbseitigen Aule löste man das Verbot an. Der Antrag Raths ist mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Sitzung, die in ihrem Verlauf das höchste Interesse an der „Abstimmung“ des Jubeljahres!

Den Hochverräthern von ehemals, die heute im Namen von Religion, Sitte und Ordnung“ sich der Bekämpfung des „Umsturzes“ mit dem Ueberliefer von Senegalen hingeben, widmet die neue Berliner Wochenzeitung „Die Welt am Sonntag“ eine kleine historische Erinnerung, die um so mehr verdient, aufgeführt zu werden, als diese Diktatorminister à la Bismarck und Conventen ihre eigene Verantwortung über verlegen. Das Blatt erzählt Folgendes:

Von den Vändern, die 1866 das allzu zarte Bundesgewissen Preußens verletzten, hatte nur eines an der Seite Oesterreichs thätigst gegen Preußen gekämpft, Sachsen. Seine Schuld war keine Rettung. Kurhessen, Hannover (?) und Kassau ergaben sich unschuldig in jungfräulicher Wechlosigkeit sammt ihrer verlockenden Mitgift dem ungestümen Vereber, sie wurden annektirt. Die Sachsen kämpften bei Königgrätz tapfer gegen die Preußen — das rettete sie vor der Annexion. Denn Oesterreich bestand bei den Friedensverhandlungen auf der Integrität seines Bundesgenossen. Doch gab es damals in Sachsen reiche Leute — nach heutigen Begriffen würden sie auch ohne Jubiläumnahme des d. h. s. eventua als Hochverräther bezehnet werden — die mit allen Mitteln, natürlich ungeleglichen, nach der Beseitigung Sachsens und der Angleberung an Preußen strahlten. Am 30. Juli 1866 erschien jene hochverrätherische Schrift, in welcher die Dynastie von Sachsen, neben denen von Hannover und Kurhessen als Ueberreiß für die verdiente Verachtung, ihre Wiedererhebung als eine Veräußerung an der Sittlichkeit der Nation bezeichnet wurde. Sachsen sei tief gequält durch die erbliche Unfähigkeit und den trodenen Stumpfthum seines damaligen Beherrschers. Der Autor wagte das Andenken des Königs Johann mit den Worten zu verhöhn. Vor Allem fürchten wir von einer Restauration die Enstittlichung des Volkes durch den Geist der Lüge, durch die Gleichgültigkeit einer Populanz, welche mindestens von dem jüngeren Geschlechte gar nicht mehr gelehrt werden kann. Man male sich die Scene aus, wie der König Johann einzieht in seine Hauptstadt, wie der alle Zeit getreue Stadtrath von Dresden den Landherberber mit Worten des Dankes und der Verehrung empfängt, wie lastenbefrängte, weiße und grüne Jungfrauen sich neigen vor der besetzten und erweichten Krone, wie ein anderer Wabmann die beispieligen Geiänge der particularistischen Dichtkunst erschallen läßt: Das Weiden blüht, die Rante grünet wieder. — wahrhaftig schon der Gedanke ist ekelerregend. Im Namen deutscher Redlichkeit protestiren wir dagegen, daß die trübendste Lüge legitimirt, die Huldigungen auf dem Boden des neuen Deutschlands gebildet werde.“ Der selbes Jähr, war ein Sachse, ein Unterthan des beschimpften Königs! Der Vater des Pamphletisten jagte entrüstet öffentlich von dem Sohne los, der aber keineswegs schimpflich im Kerker endete. Preußen verhinderte nicht nur die von der Leipziger Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft beschlossene Conspiration der Schmähschrift, sondern brief den Verfasser an die Universität Kiel. Heute lebt der Pamphletist von damals als — Hofhistoriograph in Berlin. Sein Name ist Hermann v. Treitschke. Treitschke stand 1866 durchaus nicht allein mit seinen Anschauungen. Eine Leipziger Landesversammlung der nationalliberalen Partei Sachsens verlangte formell die völlige Entberbung Sachsens in den preussischen Staat.

Das Letztere hat bekanntlich Herr Hans Blum in verchiedenen Proessen bestritten, obgleich ihm die fragliche Resolution aus Zeitungen jener Zeit vorgelegt wurde. Er wird sich heute über die neue Veräußerung. Das „Deutsche Adelsblatt“, das auch von der Erinnerung Notiz nimmt, empfiehlt sie „zum Nachdenken und zum Vergleichen mit der heutigen „Reichs- und Königssteuer“, mit den Maximen von Bildung und Befähigung und dem revidirten menschenwürdigen Bewußtsein, mit den Hochverräther- und Majestätsbeleidigungsproessen mit dem „dolus eventualis“ und mit dem „Kaspi gegen den Umsturz“ und für Religion, Sitte und Ordnung“. Es läßt sich sehr, sehr viel daraus lernen. Das aristokratische Blatt hat natürlich nur die „Liberalen“ dabei im Auge. Aber auch die conservativen „Söhne von Altar und Monarchie“ sollten sich die Sache zu Herzen nehmen.

Die Umgestaltung der vierten Bataillone soll auf indirectem Wege erreicht werden, wenn die „Blauhe Volkstruppe“ recht hat. Das sächsische Blau erhebt nämlich, die Militärverwaltung beabsichtige zunächst die nöthigen Mannschaften ohne Erhöhung der Stellenstärke sich dadurch zu verschaffen, daß sie die Militär-Handwerker durch Civilarbeiter ersetzt. Nimmt sie statt der etwa 8000 Militär-Handwerker, die jetzt in der Kaiserjägertruppe mitgehen, etwa 10000 bürgerliche junge Männer, um die vierten Bataillone damit zu ergänzen, so hat sie die Präsenzstärke von 1883 nicht überquitten, aber doch die Zahl der kriegsfähigen Mannschaften erhöht. Die Erziehung der Militär-Handwerker durch Civilarbeiter würde etwa 8 Millionen

jährlich kosten; dazu kämen noch die einmaligen und dauernden Ausgaben für Ausrüstung, Unterbringung u. d. der ausgewachsenen neuen Bataillone. Ob dieser Plan schon erbgültig feststeht, läßt das genannte Blatt selbst dahingestellt.

Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bureau-Angestellten. Der Agitations-Commission der Bureau-Angestellten Deutschlands ist von dem Vorsitzenden der Reichscommission für Arbeiterstatistik ein Schreiben zugegangen des Inhalts, daß der von der ersten Commission gestellte Antrag auf Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bei Rechtsanwälten, Notaren und Gerichtsvollziehern beschäftigten Personen, resp. auf Beschlußfassung darüber, den Reichskanzler zu ersuchen, den § 1 der Geschäftsordnung der Commission für Arbeiterstatistik dahin abzuändern, daß die Competenz dieser Commission auch auf den Beruf der Bureau-Angestellten ausgedehnt werde, in der demnächst stattfindenden Sitzung der Reichscommission zur Beratung gelangen wird.

Wie das Reich, so wird auch Preußen nach der „Nationalliberalen Correspondenz“ in der Frage der Bekämpfung der „socialrevolutionären“ Bestrebungen nicht gesetzgeberisch vorgehen. Es wäre eine Aenderung des Vereinsgesetzes in Frage gekommen und durch diese würde, abgesehen von dem Bedenken gegen die einzelstaatliche Regelung einer Materie, für deren Ordnung die Verfassung dem Reiche die Zuständigkeit zuerkennt, nach der Dinge die Actionsfähigkeit der bürgerlichen Parteien gegenüber der Socialdemokratie voraussichtlich empfindlicher beeinträchtigt werden als die „revolutionären Unterwerfungsbestrebungen“. Es geht ja auch so, wie man sieht.

Der Fall Wehlan giebt immer noch der Presse Stoff zu Erörterungen. Die „Köln. Zg.“, deren scharfe Auslassung gegen das milde Urtheil viel bereits reproducirt haben, kommt nochmals auf die Angelegenheit zurück, die also auch „nationalen“ Kräfte äußerst anstößig sein muß, und läßt sich aus München schreiben:

Der allzu nachsichtige Richterpruch gegen den Affor Wehlan muß bei Allen, die in Afrika gelebt und gewirkt haben, an Entrüstung grenzendes Erstaunen hervorrufen. Immer darf die Ansicht Blau greifen, als ob Phantasieereien von Tropenkolle oder der angeblichen Rohheit Afrikas einen gewichtigen Milderungsgrund für Greuel, wie Wehlan sie selbst zugefunden hat, abgeben könnten. Wenn auch Klima, Fieber und die jede Geduld erschöpfenden Verhandlungen mit listigen Regenthäuptlingen gar manchen in Afrika weilenden Europäer nervös machen mögen, so ist doch der sogenannte Tropenkolle nichts weiter als eine in Europa vorhandene Einbildung, die man mit einigem Rechte und unter gewissen Einschränkungen auf jeden seine Soldaten misshandelnden Unteroffizier übertragen könnte. Wer durch langjährigen persönlichen Verkehr so ziemlich alle Klaffen der Erde kennt, darf wohl die Behauptung wagen, daß im Großen und Ganzen, und Ausnahmen abgerechnet, der afrikanische Neger weder roh noch grausam und in dieser Hinsicht mit dem amerikanischen Indianer rein oder gemischten Blutes gar nicht zu vergleichen ist. Das Verfahren der ehemaligen Könige von Dahomeh, die ihre Kriegsgefangenen abschlachten ließen, war selbst für Afrika eine von jedem Negemund mit Schauer erzählte Ausnahme. In West- und Ostafrika werden alle seit dem Aufhören der Sklavenveräußerung von Eingeborenen oder Europäern begangenen Schandthaten in der Regel mit echt afrikanischer Uebertreibung erzählt. Aber trotz dieser landesüblichen Uebertreibungen entfällt man sich keines der Wehlan'schen Abschachtung der drei Bakoko-Gefangenen an Berrücktheit gleichkommenden Gegenstands. Eine derartige That muß, mag auch das richterliche Urtheil darüber noch so milde lauten, jeder deutsche Colonialfreund so weit von sich weg weisen, als ob sie nicht von einem Manne deutscher Abkunft, sondern von irgend einem Dahomeh-König begangen worden wäre. Es ist wahr, daß die Qualla, aber auch von allen Kamerunstämmen bloß die Qualla, der schändlichen Uebung huldigen, ihre zahlreich aufgekauften Frauen zu Prostitutionszwecken leihweise zu vermiethen. Wird aber der blutdürstige Prüglor und Gefangenen-Verkaufers beherrschend einwirken? Ehe vor elf Jahren die letzten großen Einverleibungen in Westafrika begannen, geberdeten sich

ab und sagte plötzlich: „Du bist wirklich recht einseitig. Antwortet man denn auf solche Fragen?“

Sie sagte das in einem so sonderbaren Tone, daß ihrem Gatten ein kalter Schauer über die Haut lief und er bestürzt und atemlos schwieg, als wenn er eben eine moralische Schelterschelle hätte.

Ihre Drohrede jubt jetzt am den See heran, in den der Himmel seine Sterne gesat zu haben schien. Das unbedeutende Bild zweier Schwäne, die langsam umherkommen, lächelt auf; in dem tiefen Schatten waren sie kaum zu erkennen.

Georges rief dem Richter zu: „Menschchen!“ Hab der Bogez merke sie und freude die anderen, deren große Salzwasser wie Augen in der Nacht des Gebirges funkeln.

Sie sonderbar sie das gesagt hatte! „Ist es ein Gepard?“ fragte sich Du Ron. Hab diese halbe Gemüthsart, daß sie ihren ersten Gemahl betrogen habe, verjagte ihn jetzt in Duld. Er hätte sie schlagen, erwidern, ihr die Haare ausreißten können.

Ja, wenn sie gemordet hätte: „Aber geliebter Georges, wenn ich ihn hätte schreien wollen, hätte ich es erst mit Dir gesagt.“ — oh! wie hätte er sie geküßt, wenn er geliebt!

Was schämte er sich nicht zu unbewußt bei. Er hatte zum ersten Mal er par und war immer noch zu erregt, um nachher zu können. Er fühlte nun, wie jener Orakel in ihm leuchtete und jener Haß in ihm wuchs, der im Herzen aller Menschen vor dem launenhaften Triebe der Weichen blüht. Zum ersten Male empfand er die unheimliche Kraft des unheimlichen Gatten. Jetzt war er erschrocken um des Tones willen, an Richard's Furchen's überredung. Hab eine merkwürdige, schwarze Erinnerung war es, in die sich allmählich Haß gegen Richard's mischte. Wenn sie den anderen betrogen hatte, konnte er denn jetzt noch höher sein?

Männlein hat eine Art Rede über ihn, er hat seiner Schwäche Zeug und dachte: „Aha, alle sind Frauenzimmer: Was mag ich ihrer bedürfen, aber sein inneres Selbst vor ihnen bewahren.“

Die Natur hat in seinem Herzen tief an seine Lippen und konnte sich zu Worten der Verachtung und des Ecks. Aber er ließ sie nicht aufsteigen. Fortwährend sagte er sich: „Der Stärker gehört die Welt. Stark muß man sein. Ueber alles hinaus muß man sein.“

Der Bogez sah seinen. Er kam wieder an den Bergkamm herüber. Die Berg nicht am Himmel emporen, an dem ein röthlicher Schein, wie das Leuchten eines mächtigen Hümmers. Hab ein unbedeutendes, gemüthiges Gedächtnis drang unmerklich in sein Ohr; es legte sich auf unheimliche, verächtliche Lören zusammen, Klang halb bewusst, halb noch, halb fern und war wie das Athem gemüthiges Lebensgeistes, war wie der Hauch des umhergehenden Paris, das einem erhabenen Reizen gleich in der Sonne erstrahlte.

Georges dachte: „Es wäre sehr daran sein, wenn ich mich darüber argern würde. Jeder hat sich. Dem Müthigen gehört der Sieg. Alles ist nur Egoismus. Der Egoismus ist das Einzige und Vernünftigste gilt mehr als der Egoismus um das Reich und die Seele.“

Der Unheimliche de Furchen machte ein Eingangs zur Stadt mit jener beiden Rückkehrer wie ein unheimlicher Kolch, der eben herab zu dem Schein, sich in Bewegung zu setzen und der letzte Akt vor ihm heranzutreten zu können.

Die Drohrede war wieder in dem Bergkamm, gerathen, der schmerzliche Haß herüber.

Die junge Frau hatte noch gemerkt, daß in der Seele ihres Gatten etwas vor sich gah, und sie fragte mit ihrem jenseitigen Stamme:

„Woran denkst Du, mein Freund? Seit einer Viertelstunde hast Du kein Wort mehr gesprochen.“

Spottend erwiderte er: „Ich denk: an all die Dummköpfe, die sich lieben und küssen und sage mir, daß man wahrhaftig Pfaffen im Leben zu thun hat.“

„Ja“, flüsterte sie, „aber zuweilen ist es doch auch gut.“ „Es mag gut sein, . . . mag gut sein, . . . wenn man nichts Besseres hat.“

Georges Gedanke ging weiter und entkleidete in einer Art boshafter Wuth das Leben aller Poësie: „Ich würde schon dumme sein, wenn ich mich geniren, mich irgend etwas vertragen, mich noch länger quälen und beunruhigen wollte, wie ich es in letzter Zeit gethan habe.“ Das Bild Forestier's trat wieder vor ihn, aber es reizte seinen Zorn nicht mehr. Es kam ihm vor, als verträgen sie sich wieder, als würden sie wieder Freunde. Er mochte ihm zurufen: „Guten Abend, alter Junge!“

Roseleine war sein Schweigen peinlich. „Wollen wir bei Tortoni nicht noch eine Portwa Eis essen?“ fragte sie.

Er sah sie von der Seite an. Ihr feines, blondes Profil wurde gerade durch das lebhafteste Licht einer Gasflammen-Strahlende von einem Café Spantant hell beleuchtet.

„Nächst ist sie“, dachte er. „War so hübsch. Bist Du gut, bist ich auch gut. Aber daß ich mich beineith über quälen sollte, nein!“ Dina aber erwiderte er: „Gewiß, liebes Kind!“ Und damit sie seine Gedanken nicht erreichte, gab er ihr einen Kuß. Der jungen Frau kamen die Lippen ihres Mannes einig vor.

Doch lächelte sie, wie sie immer lächelte, und reichte ihm die Hand, um vor den Stufen des Tre's abzusinken.

(Fortsetzung folgt.)

an den noch freien Küsten die europäischen Kaufleute in einem Umfange, der aus leicht zu Casarewahn sinn hätte führen können, aus keiner Beschränkung unterstellte kleine Könige. Nun darf nach altem Vortommen der meisten Regierunnen jeder auf der That ergriffene Dieb geblödet werden. Man hat aber nie gehört, daß ein Kaufmann trotz allen Kerkers und „Tropentoller“ von solcher Befugniß Gebrauch gemacht hätte. Man legte Versteher in Eisen und wenn ein besonders grauerlicher Richter der Strafe auch noch einige Stunden Sonnenbrand hinzufügte, so erregte dies allgemeine Entrüstung. Als einmal ein sehr unter die Spirituellen gegangener Kaufmann einen Schwarzen halb todt geprügelt hatte, konnte er sich ob des allgemeinen Unwillens nicht mehr im Lande halten, sondern mußte Westafrika verlassen. Als während der Schlacht von Tel-el-Kebir englische Nachzügler der kämpfenden Truppenteile das Gepäck ihrer Offiziere geplündert und egyptische Verwundete gedödt hatten, erhob sich in Deutschland ein Schrei der Entrüstung in der selbstbewußten Annahme, daß Ähnliches nie von Deutschen begangen werden könnte. Der unheilvolle Greuel, wie der von Behlan zugestanden, ist nicht der Tropentoller noch die Kahlheit Afrika's, sondern die Erkenntnis, daß bei manchen gottlos doch immerhin leutenen Menschennaturen, sobald ihnen Machtbefugnisse zu fallen, die den Geist umnebeln und ihrer Charakterbildung nicht entsprechen, die in ihrem Innern schlummernde Bestie zum Durchbruch gelangt. Mit der Verilichtheit, gleichviel ob Nord oder Süd, haben aber derartige Missethäter wenig zu schaffen.

Nebenbei sei bemerkt, daß man von einem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen Behlan noch immer nichts hört.

Der Haushaltetat Preußens für 1896/97 veranschlagt die ordentlichen Einnahmen auf 1,241,112,169, die ordentlichen Ausgaben auf 1,859,561,531 Mk.; die außerordentlichen Ausgaben auf 79,696,578 Mk.; es ergibt sich demnach ein Fehlbetrag von 15,140,000 Mk., welcher durch eine Anleihe zu decken ist. Gegenüber den Veranschlagungen des laufenden Etatsjahres ergeben für das Etatsjahr 1896/97 die ordentlichen Einnahmen mehr 57,664,350 Mk., die ordentlichen Ausgaben mehr 21,067,166 Mk., die außerordentlichen Ausgaben mehr 17,437,184 Mk. Der Fehlbetrag von 1896/97 ist um 19,160,000 Mk. geringer als derjenige des laufenden Etats mit 34,300,000 Mk. Noch dem festgestellten Reichshaushalts-Etat 1895/96 ermäßigt sich gegenüber dem Etatsentwurf der Matrikularbeitrag Preußens um 10,893,852 Mk., während die Ueberweisungen des Reiches an Preußen sich um 2,780,620 Mk. erhöhten, so daß der Fehlbetrag des laufenden preussischen Etats tatsächlich nur 20,625,528 Mk. beträgt, mithin der Etat für 1896/97 nur eine Ermäßigung des Fehlbetrages um 5,485,528 Mk. aufweist.

Aus Sachsen. Die Bewegung gegen das Attentat auf das Landtags-Wahlrecht schreitet mit wachsender Stärke fort. Tugende von Versammlungen, alle massenhaft besucht, fanden in den letzten Tagen statt, und Tugende von Versammlungen sind angehängt. Durch ganz Sachsen circulirt folgende Petition:

Die in Aussicht genommene Veränderung des Wahlrechts zum sächsischen Landtage, welche auf die Umwandlung des gegenwärtig bestehenden directen Wahlrechts für die 2. Kammer in ein indirectes Klassen-Wahlrecht hinführt, veranlaßt ergebenst Unterzeichneten und Genossen, sich mit dieser Petition an den Landtag zu wenden.

Die Unterzeichneten erkliden in der beabsichtigten Umänderung des Wahlrechts ein unerhörtes Attentat auf das höchste Volksrecht und protestiren gegen jede Verschlechterung des Landtags-Wahlrechts.

Zur Interessen des Volkes halten Sie dagegen die Erweiterung des gegenwärtig bestehenden Census-Wahlrechts zum allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrecht für unbedingt notwendig.

Die politische Reife des Sachsenvolkes, sowie seine hochentwickelte wirtschaftliche Thätigkeit erfordert dessen eingehendste Theilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten des Staates. Jede Beschränkung dieser Theilnahme schadet auf's Schmerzlichste die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes.

Ergebenst Unterzeichnete erkliden darum den Landtag: unter Beilegung der von den Sprechern der Parteienpartien gemachten und von der Regierung im Landtage in der Sitzung vom 10. December 1895 angefügten reaktionären Wahlrechtsvorlage die Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts für alle Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre ab ohne Unterschied des Geschlechts für die 2. Kammer des Landtags zu beschließen.

Die sächsische „Ordnungspolitik“ zeigte sich im sächsischen Landtage einmal wieder in ihrem ganzen Glanze. Die Socialdemokraten haben im Landtage einen Antrag einbracht auf Aufhebung des Schulgeldes und Wegfall der bisherigen Schulumlagen, der sich natürlich im Lande großer Sympathien erfreut und den Conservativen Angst vor dem Verlust ihrer Gefolgschaft, namentlich auf den Dörfern, verursacht. Um nun diesen Sympathien entgegenzutreten und den Socialdemokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen, hatte Herr Richter mit noch 37 seiner conservativen Mannen schleunigst einen Antrag eingebracht, die Alterszulagen für die Volksschullehrer künftig auf die Staatskasse zu übernehmen, und Herr Landtags-Präsident hatte nicht Silgeres zu thun, als diesen Antrag in Verbindung mit einem Theil des Cultusetats und den socialistischen Antrag schleunigst auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Da die ordnungsgemäße Frist für den Reklamationsantrag nicht innegehalten war und die Socialdemokraten auch hinter der Zusammenkupelung ihres Antrages mit dem so urplötzlich aufgetauchten Antrag Mehrerer eine Ueberzumpelung und fernigen Unrath mitterten, erhoben sie Widerspruch, und nun setzte zur Strafe dafür der Herr Landtags-Präsident unter dem Beifall der Conservativen auch den socialistischen Antrag von der Tagesordnung ab. So wird im sächsischen Landtage Politik gemacht!

München, 16. Januar. In Finanzankunfttheile der Zeitungsblätter mit, daß der Vizepräsident habe, die befragte Beurtheilung in Bayern versuchsweise einzuführen.

Schweiz. Die Pestalozzifeier verlief im ganzen Lande nach den vorliegenden Nachrichten in würdiger Weise, in der Stadt Zürich kamen 30,000 Franks für den Pestalozzifonds zusammen. In den Reden wurde betont, daß die Schultheen des Gefierten wohl zum Theil durchgeführt seien, aber noch Vieles der Zukunft zu thun übrig bleibe. Noch bleibt es mächtige und einflußreiche Gegner der Volkabildung und namentlich auch der besseren, der höheren Bildung der Lehrer, die Kinder verlassen meist zu früh die Schule, in der überdies die Elementarbildung noch vielerorts vernachlässigt werde. Noch weniger verwirklicht sind Pestalozzi's sociale Ideen, insbesondere bezüglich der Behandlung der Armen, die noch immer eine unwürdige, verächtliche und erniedrigende sei, wenig besser, als sie zur Zeit Pestalozzi's war. Auch in der Presse ist neben der begeisterten Anerkennung der unerlöschlichen Herzengüte und Gerechtigkeit Pestalozzi's mit kritischen Worten ausgeprochen und konstatiert worden, wie weit wir von den Idealen Pestalozzi's noch entfernt seien. Diese Feststellung sollte zum Ausgangspunkt einer neuen lebhaften Bewegung werden zur Hebung der Schule, der allgemeinen Volksbildung und zur Förderung der Socialreform, Lamm würde die 150 jährige Geburtstagsfeier Pestalozzi's die besten Früchte zeitigen und in seinem Sinne und Geiste wirksam sein.

In Lugano (Canton Tessin) scheint seit Neujahr ein neues Arbeiterblatt unter dem Titel „Eco dell' Operaio“.

Belgien. Ein feines Plänchen haben die belgischen Merikalen erdacht, um das Fortbestehen der Spielhöllen zu erlangen. Schon als Senator Lesjune sein alle Jagardspiele mit einem Schläge beseitigendes Gesetz eingebracht, erklärte das Ministerium, das Spiel müßte nicht beseitigt, sondern unter Controle gestellt werden. Der König selbst will, wie der „Hamb. Corresp.“ berichtet, im Interesse der Badeworte das Spielen gestattet sehen, und alle „höheren“ Kreise sind Anhänger des Spielens und Wettens. Der Senats-Anspruch ist zu einem Auswege in dieser heiklen Frage gekommen. In Ostende und Spa soll unter Staatsaufsicht gespielt, auf den Rennplätzen unter staatlicher Controle gewettet werden. Der gesammte, dem Staate zustehende Gewinn soll gemeinnützigen Werken, insbesondere der Hilfskasse für die Invaliden der Arbeit zufließen! Dadurch soll nicht nur der schlimme Eindruck der Aufrechterhaltung der Spielhöllen abgeschwächt, sondern auch die bei der Merikalen Partei mißliebige staatliche Unfallversicherung gehindert werden. Die aus den Spielgewinnen gefüllte Hilfskasse soll bei Arbeiterunfällen eintreten.

Selbstverständlich werden unsere belgischen Genossen in der Kammer diesem gemeingefährlichen Plane mit aller Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit entgegenzutreten und der schwarzen Hande die heuchlerische Maske herunterreißen. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß sie ihre Absicht durchsetzen. Das wäre jedoch nur ein weiterer Nagel zu ihrem Sarge.

Frankreich. Der Nationalrath (Partei Vorstand) der französischen Socialdemokratie hat dem Organisationsauschuß des Londoner internationalen Congresses folgende Vorschläge für die Tagesordnung des Congresses übermittelt: 1. Die Lage der Landwirtschaft in Europa und der Socialismus. 2. Die gleichzeitige und allmähliche Verfürgung der Militär diensteit in Europa auf dem Wege einer internationalen Verständigung. 3. Die Conflicte zwischen Arbeit und Capital; die Striks und der Socialismus. 4. Stellung der Arbeiter zur Colonialpolitik.

England. Deutsche Musterpatrioten im Auslande. Nirgends ist der Nordpatriotismus höher entwickelt, als bei den im Auslande wohnenden Deutschen, die in der glücklichen Lage sind, von den Segnungen deutscher Cultur verköhnt zu bleiben und das neue preussisch-deutsche Reich nur durch die Presse „nationaler“ Blätter ansehen. Jede mögliche und unmögliche Gelegenheit wird beim Schopf ergriffen, um eine patriotische Fete zu veranstalten, bei der dann die bekannten Nationalhelden beweihräuchert werden. Kommt aber das persönliche Interesse in Frage, so wird der deutsche Patriotismus schleunigst über Bord geworfen. Beispielsweise haben, als in Folge der Transvaalangelegenheit eine Spannung zwischen der deutschen und englischen Regierung entstand, in England wohnende deutsche Kaufleute in den letzten Tagen in großer Zahl die Naturalisation als Engländer nachgesucht, um soweit als möglich wenigstens für ihre Person die unangenehmen Folgen des politischen Streites abzuwehren. Das wird sie natürlich nicht abhalten, bei passender Gelegenheit wieder überschwängliche Fuldigungstelegramme an den Kaiser oder den Kaiser im Sachsenwalde zu richten.

Die englische Admiralität macht bekannt: Die Nachricht von dem Bau zehn neuer Kreuzer ist irrig; es sind nur Angekote auf den Bau fünf drittklassiger Kreuzer eingeleitet worden. Die Nachricht, daß die Küstenwache des Devon-Districts einberufen wurde, ist unbegründet.

Türkei. Ein den Petrol-umkötigen des Orens zur Ausdeutung überlassenes Petroleummonopol soll in der Türkei zur Sicherung einer Anleihe bei Rußland von 4 Millionen Pfund eingeleitet werden. Rußland ließ, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, dem Sultan durch Melidow mittheilen, daß es gegen das Monopol keine Einwendung erhebe, wenn aus dem Anleiheerlöse eine Million zur Abzahlung an Rußland auf die Kreditschuldigung von 1877/78 verwendet werde, was die Türkei um so leichter versprechen konnte, als restliche 3 Millionen genügen, um alle finanziellen Bedürfnisse

auf eine gewisse Dauer zu decken. Außer Rothschild sollen auch andere Petroleumindustrielle Saks, wie Nobel und Mantshoff, beieiligt sein; man erwartet einen jährlichen Nettetrog von 300,000 bis 350,000 türkische Pfund, worauf die Verzinsung und Tilgung der Anleihe beieiligt werden soll.

Witke. Der bisherige Gouverneur der Capicola, Cecil Rhodes, der General-Administrateur in Südafrika, trägt sich mit neuen Plänen. Vor Kurzem traf er in Kimberley ein. Er wurde dort von Vertretern aller Bevölkerungsklassen „herzlich begrüßt“. Rhodes dankte für den ihm bereiteteten Empfang und bemerkte, seine politische Laufbahn sei nicht abgeschlossen, vielmehr habe sie jetzt erst begonnen. Er hoffe, mit Ermuthigung seiner Freunde, noch viel zum Wohle des Landes wirken zu können. Rhodes jagt jetzt vor allem die Vereinigten Staaten für seine Pläne, insbesondere für die Chartered Company in Südafrika einzufragen. In einer Depesche an die Newyorker Zeitung „World“ (Welt) wies Rhodes darauf hin, daß den 14,000 Büren im Transvaal heute schon 70,000 Engländer gegenüberstünden und daß die neuen Ankwolltage in fünf Jahren eine halbe, wenn nicht eine ganze Million zählen werden. Sie würden ihre bürgerlichen Rechte schon erlangen! England sei die einzige große Macht in Südafrika, und es wird nun, fährt Rhodes fort, von Deutschland mit einer Einmischung bedroht, die es sich nicht gefallen lassen könne und werde. Darin sollte England die Sympathie Amerikas für sich haben, denn Blut sei dicker als Wasser. Die Amerikaner seien vor allen anderen Nationen Verfechter der bürgerlichen Freiheiten und Rechte. Welche Posten! — Am Mittwoch ist Rhodes von Capriant nach London abgereist.

Parteiangelegenheiten.

Aus Kopenhagen wird berichtet: Das Begräbniß eines Arbeiters, das hier am Sonntag stattfand, gestaltete sich zu einer großartigen Demonstration. Der Verstorbene war in keiner Weise ein in der Öffentlichkeit bekannter Mann gewesen und trotzdem fanden an Kopf gedrängt in einer mächtigen unüberschaubaren Versammlung etwa 10,000 Menschen an seinem Grabe. Er hatte sein ganzes Leben lang still und eulich gearbeitet, hatte menschlich viel Schweres tragen müssen und war dazu immer arm gewesen. Er war einen Bekannten ein treuer Kamerad und dem Kampf seiner Klasse ein stiller Bundesgenosse gewesen — kurz, sein Leben war ein Arbeiterethos gewesen, wie es sich tausendfach wiederholt und sicherlich wäre er ohne jedes Aufsehen — sozusagen hinterherum — aus der capitalistischen Welt herausgeschafft worden, wenn nicht — ja, wenn nicht die Priester der Liebe beschloffen hätten, diesen ihren Feind zur Abwechslung einmal zu hassen. Der Verstorbene hatte nämlich die schwarze Unthat begangen, seine Ehe nicht kirchlich einsegnen zu lassen und dazob vernügerter ihm nun die Kopenhagener Pastoren wie ein Mann das kirchliche Begräbniß. Die unglückliche, schwergeliebte Witwe ließ weinend den Pastor zu Pastor und bat um ihre — und der Kinder willen — die „Sünde“ des Verstorbenen zu übersehen, aber die evangelische Barmherzigkeit zuckte kalblütig wie ein mit allen Händen gefaschtes Geschäftsmann die Achsel und behauerte östlich. Es befand eine Verabredung, ein Beschluß, sie wären gebunden; es ging nicht. Und so kam es, daß der stille Arbeiter, da indessen die Sache in der Presse rühr geworden war, 10,000 Menschen an seinem Grabe versammeln konnte, die gegen die Priesterhärte protestiren wollten. Im Garten des Arbeiter-Versammlungshauses, also auf dem eigenen Grund und Boden der Arbeiter, fand die imposante Feterlichkeit statt, ein Arbeiter hielt eine in ihrer Schlichtheit ergreifende Ansprache und Arbeiter sangen einige tragende Gesänge. Aus einem einfachen Begräbniß wurde eine prächtige Volksfete und die Intoleranz der Priester fällt mit Reueinschlägen auf sie selbst zurück. Es ist dies hier das erste socialdemokratische Begräbniß ohne Geistlichkeit — es wird jedoch nicht das letzte sein. Die Kirche hat hier in einem Lande, wo der Einfluß noch verhältnismäßig groß ist, einen schweren Schlag bekommen. Es werden andere nachfolgen, die kirchliche Autorität fällt zusammen und damit ist dem Fortschritt ein brutaler Schlag aus dem Wege geräumt.

Vermischtes.

Ein schwimmendes Theater. Palastartig eingerichtete Schiffe sind an der Riviera nicht selten; doch verspricht die extravagantere Pariser Schauspielerin Sarah Bernhardt den Bewohnern und Gästen der Riviera im nächsten Winter noch etwas Neues und Besonderes zu zeigen. Sie will, da ihr diesjähriges Gastspiel in Nizza und Monte Carlo infolge von Krankheiten der Mitglieder ihrer Truppe ausfiel und ihr Vertrag sie nach Amerika rief, nächstes Jahr ein schwimmendes Theater errichten und mit demselben, angeregt durch Pierre Loti, nach Indien fahren, „schauend, bewundernd, und Geld verdienend“.

Die Penseesucht. Aus Schiedel erzählt der „Witke“: Zwei hiesige Bürger führten wegen eines Weges, der zwischen ihren Gehöften hindurch in das Feld führte, einen langen Proceß; jeder wollte Eigentümer sein. Nach langen Verhandlungen, die mehrere tausend Mark verschlangen, wurde der Weg dem einen zugesprochen, dem anderen aber die Mitbenutzung zuerkannt. Vor einigen Tagen wollte nun der Eigentümer dem Anderen das Recht der Mitbenutzung abkaufen, und da stellte es sich bei der Durchsicht des Gemeindeflanses und des Grundbuches heraus, daß der Weg niemals Privateigentum war, sondern ein Gemeindegut.

Eine originelle Sammlung hat das Merikale Blatt „Il Cittadino“ von Brescia eingeleitet. Es sammelte nämlich Gelder, um dem Theaterunternehmer die Rückigkeit zu geben, die Reicher der Balkonen, die nach unten und oben zu kurz sind, länger zu machen, da ihm offenbar die nötigen Moneten dazu fehlen. Die Bürgerschaft ging bereitwillig auf den Scherz ein und es kamen 370 Lire zusammen. Der Theaterdirector, nicht faul, behob die gesammelte Summe und Abends trat das gesammelte Balletcorps in langen Kleidern auf, was einen ungemein spöttischen Eindruck machte, zumal die Tängerinnen selber vor Lachen kaum einen Paß tanzen konnten. Bei der nächsten Vorstellung waren die Kleider natürlich wieder kurz, wie zuvor, der „Cittadino“ aber wird keine Sammlung mehr anstellen.

Zu A. Dactiono's Jümmen. Herr (erregt): Ihre Zeitung „U der Kund holten! — Redacteur: Was giebt's denn? — Herr: Sie schreiben doch vorgehern, daß ein Dieb sei mir eingebrochen sei, meinen Schreibtisch erbrochen und das Geld daraus gestohlen habe; glücklicher Weise habe der Dieb die goldene Uhr nicht bemerkt, die gewöhnlich in der andern Schublade liegt. — Redacteur: Nun, war das nicht richtig? — Herr: Richtig schon, aber daraufhin kam der niederträchtige Mensch letzte Nacht wieder und holte die Uhr!

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

18. Sitzung vom 17. Januar 1896 — 1 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung. Die Beratung über den Antrag Kanitz wird fortgesetzt. Abg. Fürst Radziwill (Polen). Obwohl wir nur ländliche Kreise vertreten und die Nothlage der Landwirtschaft voll anerkennen...

Abg. von Hennigsen (natl.). Es ist schwer, in dieser vielbesprochenen Materie neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Ich werde den Standpunkt meiner politischen Freunde, die mit ganz vereinzelten Ausnahmen gegen den Antrag stimmen werden...

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Im Namen des Kaisers lege ich Ihnen den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Dem Entwurf ist eine Denkschrift beigelegt, in der die wichtigsten Bestimmungen begründet und erläutert werden.

Präsident von Buol: Der Reichstag verkennt weder die politische noch die sociale Bedeutung, noch die juristischen Schwierigkeiten des Werkes, zu dem er gerufen wird. Es bedarf kaum des Hinweises auf die große Zeit, dem dieses Nationalwerk seinen Ursprung verdankt...

Landwirtschaftsminister von Hammerstein-Vorzen: Man würde es nicht verstehen, wenn der preussische Landwirtschaftsminister zu dieser Frage schweige. So will ich denn auch, obwohl die Diskussion beinahe erschöpft ist, einige Worte zur Sache sprechen.

Präsident von Buol: Wie ich nachträglich erfahre, hat vorhin der Abg. Köhler durch ungebührliche, laute Zwischenrufe während der Rede des Landwirtschaftsministers von Hammerstein die Ordnung des Hauses verlegt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Breslauer Spaziergänge.

Zu den mancherlei Wirrnissen und Verwickelungen innerer und äußerer Natur, denen das neue deutsche Reich im Jubeljahre ausgesetzt ist, kommt eben jetzt noch eine neue, sehr complicirte Verwickelung hinzu, wie unsere schlesischen Blätter zu melden wissen.

Die Stadt Haynau steht seit geraumer Zeit im Geruche destructiver Tendenzen. Das bezieht sich nicht nur auf die zahlreichen Socialdemokraten, die dort weilen und ihre Lichtschauen, auf die Verherrlichung alles dessen, was ordentlichen Staatsbürgern heilig ist, gerichteten Pläne hegen und zur That ausreifen lassen...

revolutionäre Gesinnung trotz aller Reformanstrengungen nicht verleugnet. Sie ist der lachende Dritte bei unsern Reformgegenständen. Wie sollen wir bei solchem Interessententum dem Andrängen der revolutionären Kräfte wehren...

Präsident von Buol: Mit Ihrer Zustimmung ertheile ich das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung dem Herrn Reichs-

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Im Namen des Kaisers lege ich Ihnen den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Dem Entwurf ist eine Denkschrift beigelegt, in der die wichtigsten Bestimmungen begründet und erläutert werden.

Präsident von Buol: Der Reichstag verkennt weder die politische noch die sociale Bedeutung, noch die juristischen Schwierigkeiten des Werkes, zu dem er gerufen wird. Es bedarf kaum des Hinweises auf die große Zeit, dem dieses Nationalwerk seinen Ursprung verdankt...

Landwirtschaftsminister von Hammerstein-Vorzen: Man würde es nicht verstehen, wenn der preussische Landwirtschaftsminister zu dieser Frage schweige. So will ich denn auch, obwohl die Diskussion beinahe erschöpft ist, einige Worte zur Sache sprechen.

Präsident von Buol: Wie ich nachträglich erfahre, hat vorhin der Abg. Köhler durch ungebührliche, laute Zwischenrufe während der Rede des Landwirtschaftsministers von Hammerstein die Ordnung des Hauses verlegt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Präsident von Buol: Wie ich nachträglich erfahre, hat vorhin der Abg. Köhler durch ungebührliche, laute Zwischenrufe während der Rede des Landwirtschaftsministers von Hammerstein die Ordnung des Hauses verlegt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

richtig und regelrecht gefeiert wurde und was dergleichen schwerwiegende Sünden gegen das Vaterland mehr sind. Unauslöschlich aber hat sich der Witzel das graue Ereignis eingepreßt und wird noch lange selbst im Gedächtnis unserer Nachwelt leben...

Ja, sie hat nicht umsonst gehofft, die brave Streiterin für Ordnung und gute Sitte, man hat in der That Mittel und Wege gefunden, den Haynauer socialistischen Zankstücker ein Ende zu machen. Eines Tages ordnete die Aufsichtsbehörde die Vernehmung der politischen Exekutivkräfte in Haynau an.

macht worden, es sind Consumtionsabgaben und Produktionsprämien vorgeschlagen worden u. s. w. Aber selbst die Interessenvertretung der deutsche Landwirtschaftsrath, hat derartige Vorschläge abgelehnt. In Frankreich hat man ähnliche Pläne als socialistisch abgelehnt. Der Reichstag hat die Gesammthandlungen zu vertreten, deshalb muß er den Antrag Kanitz ablehnen.

Präsident von Buol: Mit Ihrer Zustimmung ertheile ich das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung dem Herrn Reichs-

Abg. Herbert (Soc.) dessen erliche Ausführungen in dem minutenlang anhaltenden Lärm der Junker verloren gehen, bemerkt, daß Volmar und er den Antrag Kanitz in der Commission als antisocialistisch bezeichnet haben. Der Antrag bewirkt nur den Vortheil einer einzelnen Gesellschaftsklasse, die Mehrheit der Bevölkerung, besonders die breite Masse der Brod consumirenden Arbeiter hat entschieden Nachtheil davon.

Präsident von Buol: Wie ich nachträglich erfahre, hat vorhin der Abg. Köhler durch ungebührliche, laute Zwischenrufe während der Rede des Landwirtschaftsministers von Hammerstein die Ordnung des Hauses verlegt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Präsident von Buol: Wie ich nachträglich erfahre, hat vorhin der Abg. Köhler durch ungebührliche, laute Zwischenrufe während der Rede des Landwirtschaftsministers von Hammerstein die Ordnung des Hauses verlegt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

nichtig! Die Aufsichtsbehörde that denn auch, was sie thun mußte: sie ordnete einfach die zwangsmäßige Einstellung des Gehalts für den notwendigen neuen Polizeidiener in den Gemeindevorstand an und setzte sogar gleich auch die zukünftigen Gehaltszulagen für den neuen Polizeidiener fest, so daß Haynau auch für die Folge nicht einmal mehr in der Lage ist, selbst zu entscheiden, wie viel der neue Polizeidiener an Gehalt kriegen soll!

Man verlangt aber die Haynauer Stadtverordneten, daß diese Aaodungen der Aufsichtsbehörde auch begründet werden sollen, wie sie ihre Ablehnung eingehend begründeten, sie weigern sich auch jetzt noch, den Anordnungen Folge zu leisten und wollen die Sache gar vor dem preussischen Obergericht zur Entscheidung bringen. Ja, sie heklagen sich sogar bitter, daß ihnen ihre gesetzlich gewährleisteten Selbstverwaltungsrechte in ganz unmotivirter und unzulässiger Weise beschnitten worden sind.

Man verlangt aber die Haynauer Stadtverordneten, daß diese Aaodungen der Aufsichtsbehörde auch begründet werden sollen, wie sie ihre Ablehnung eingehend begründeten, sie weigern sich auch jetzt noch, den Anordnungen Folge zu leisten und wollen die Sache gar vor dem preussischen Obergericht zur Entscheidung bringen.

schleimen. Vom Besuch dieser Versammlung hängt es ab, ob Ihre Eignung verbessern wollen oder ob Ihr es zu werden und dadurch unsere Lage noch unerträglicher wird. Kommen Sie am Sonntag, den 19. Januar, um 11 Uhr.

* Die Breslauer Staatsanwaltschaft hat bei der bayrischen Abgeordneten-Kammer die Strafverfolgung der „Polkwacht“ wegen angeblicher Verleumdung der Kammer beauftragt, aber die Geschäftsordnungs-Kommission lehnte den Antrag ab. Jetzt wird berichtet, daß die bayrische Abgeordneten-Kammer in einer ihrer letzten Sitzungen die nachgesuchte Ermächtigung zu einem strafrechtlichen Vorgehen nicht erteilt hat.

* Der Landesälteste als Defraudant. Dem dem Schöffengericht Land der Rittergutsbesitzer und Landesälteste Lude aus Schleswig und verteidigte sich gegen den Vorwurf der Steuerdefraudation. Es handelte sich um ein recht einfaches und keineswegs seltenes, aber nicht desto weniger recht überraschendes Vorkommnis. Als im August vorigen Jahres die Krallerei auf Rebhühner begann, griff auch der Herr Landesälteste zum Stutzen und zog sich über die Stoppelfelder. Die Jagd war ausgezeichnet, denn er pflückte an einem Tage nicht weniger als einundzwanzig Rebhühnern das Leben aus. Am anderen Morgen wurden die Hühner in einen Carton verpackt, und der Landesälteste und sein Diener fuhren nach Breslau, um die Beute an den Mann zu bringen. Dieser Mann war der Kaufmann Pohl, mit dem der Landesälteste in langer Zeit gewöhnliche Verbindungen unterhielt und der schon längst auf die Rebhühner reflektiert hatte. Als die Beute in Breslau ankam, ließ sich der Diener den Rebhühner-Carton, den er als Passagiergut aufgegeben hatte, verpacken und übergab ihn der „Abteilung für Handgepäck“ zur Aufbewahrung. Dann folgte er seinem Herrn nach, der sich um den Carton gar nicht gekümmert hatte, sondern nach der Stadt gefahren war. Einige Stunden später kehrte der Diener in Begleitung eines vom Kaufmann Pohl entlassenen Gemmis auf den Bahnhof zurück, um die Hühner abzugeben. Diese mochten schlecht verpackt sein, denn während der Dienereisen kamen sie in ihrem Koffergang ins Rutschen und verpackten dadurch in Geruch. Was sah und hörte er in der Nähe weisender Steuerbeamter, und logisch trat er an den Diener heran und fragte, was in dem Carton enthalten sei. Als er die unbefangene Antwort erhielt, daß Rebhühner darin seien, forderte er den Diener auf, mit nach dem Steueramt zu kommen. Dort erfolgte die Öffnung des Cartons und die Beschlagnahme der Hühner. Zum Tode betrübte und in Mitleid gerathen, suchte der gute Diener seinen Herrn auf und überbrachte ihm die Mißthat. Zunächst ließ sich nichts weiter thun, als die Hühner wegzulassen; aber der Landesälteste, der die Beschlagnahme für ungerechtfertigt hielt, erklärte, daß er sich nicht bei Gericht suchen werde. Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Steuerbehörde Straf 180 für das Vorbringen der Hühner bezahle. Der Landesälteste stand also vor Gericht. Er hatte sich eine Verteidigungsschrift anfertigen lassen und brachte sie zur Verlesung. Der Inhalt war kurz folgender: Eine Steuerhinterziehung sei nicht begangen worden. Der Diener sei Willkür gewesen, von der Handgepäckstation aus nach der Steuerstation zu gehen; es hätte also einer amtlichen Maßregel nicht bedurft. Die „Abteilung für Handgepäck“ befände sich außerhalb der städtischen Steuergrenze und demnach habe eine Einschmuggelung von Rebhühnern nicht stattgefunden, denn die Grenze sei nicht überschritten worden. Der Diener habe keine Zeit gehabt, die Hühner bald nach der Ankunft des Zuges zu verpacken und lediglich deshalb habe er sie einstweilen als Handgepäck abgegeben. Für solche Zwecke sei die Abtheilung für Handgepäck vorhanden. Man würde doch nicht etwa glauben wollen, daß er der Angeklagte, einer Steuerhinterziehung fähig sei. Das Unrecht liege nicht auf seiner Seite; er müsse vielmehr die Partei gewisser der Steuerbehörde als nachteilig beschreiben. Das Schöffengericht erkannte dahin, daß der Angeklagte schuldig gehandelt habe und müßte zu bestrafen sei. Die Höhe der Strafe sei gesetzlich vorgeschrieben, es müsse der Angeklagte zu dem vierfachen Betrage der hinterzogenen Steuer nämlich zu 840 Mark verurtheilt werden. Auch sei das für die Einlösung der Hühner gezahlte Geld als verfallen zu erklären. Pflicht des Angeklagten wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß die Hühner direct ins Steueramt und nicht erst in die Abtheilung für Handgepäck gelangten. Daß der Angeklagte eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt habe, liege klar auf der Hand, und es mache ihm kein Mensch den Vorwurf der Unverschämtheit. Aber wie gesagt, das Gericht bestrafte auch die Nachlässigkeit und dages habe auf Strafe erkannt werden müssen.

* Sonntagsruhe der Eisenbahnarbeiter. Die Kgl. Eisenbahndirection zu Breslau hat folgende Verfügung erlassen: „Nach § 4 der Verordnungsordnung haben die Inspectoren darauf zu achten, daß den durch die Gewerbeordnung gegebenen Vorschriften nach jeder Richtung hin entsprochen wird, und daß die vorgeschriebenen Verzeichnisse über mündelbare Arbeiter, Sonntagsarbeit und Strafen fortlaufend geführt werden. Insbesondere bei Sonntagsarbeiten in besonderen machen wir auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen unter Punkt 3 des § 105 c der Gewerbeordnung aufmerksam. Die dabei beobachteten Arbeitsleistungen (Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt wird, sowie Arbeiten, von welchen die Gewerbeordnung die volle werktägliche Betriebsabhängigkeit nicht ausdrücklich ausschließt, wenn sie an Werktagen nicht ausgeführt werden können; Arbeiten der Instandhaltung und Reinigung im besonderen, welche während des Betriebes nicht zweckmäßig besorgt werden können, sind deshalb

allein noch nicht an Sonntagen zulässig; es muß vielmehr noch weiter die Thatsache hinzukommen, daß von der Übernahme dieser Arbeiten die regelmäßige Fortführung des Betriebes in den dafür angelegten Arbeitsstunden abhängt und daß es nicht ohne verhältnismäßige Opfer thunlich ist, die Arbeiten an Werktagen, etwa während der Betriebspausen bzw. vor Anfang oder nach Schluß des Betriebes vorzunehmen. So werden mancherlei Arbeiten an den Transmissions-, die Reinigung von Werkstatthöfen und Räumen, von Treppen, Fluren und Fenstern in den weitaus meisten Fällen vor oder nach Schluß der werktäglichen Arbeitszeit auszuführen sein, und dabei ist es dann ferner geboten, für die betreffenden Arbeiter die Tagesarbeitszeit so zu legen, daß möglichst auch Ueberstunden vermieden bleiben. Eine wirksame Kontrolle über die Sonntagsarbeiten ist für die Inspectorenvorstände von ganz besonderer Bedeutung, und um in dieser Beziehung Einheitslichkeit zu schaffen, bestimmen wir hierdurch, daß in den Haupt- und Nebenwerkstätten die Werkmeister die für erforderlich erachteten Sonntagsarbeiten im Laufe des Sonntags vormittags in das, im Werkstättenbureau ausgelegte Verzeichniß der Sonntagsarbeiten selbst vorschriftsgemäß einzutragen haben. Das Verzeichniß gelangt dann bis zum Vortage zur Vorlage bei dem Inspectorenvorstande zwecks Genehmigung der Arbeiten. Nur im Falle der Nichtgenehmigung ist dem betreffenden Arbeitsträger folgende Mitteilung zu machen. Bei den Betriebswerkstätten sind die Verzeichnisse der Sonntagsarbeiten am ersten Montage jedes Monats dem Vorstande der Maschineninspection zur Einsichtnahme vorzulegen. Indem noch bemerkt wird, daß die Bestimmungen des § 105 c der Gewerbeordnung auf die Hilfskräfte im unteren Dienste (Hilfswärter, Hülfspolier etc.) ebenfalls Anwendung finden, erwarten wir, daß dem vorbehandelten Gegenstande fortgesetzt vollste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Bei Gelegenheit von Revisionen wird darauf besonders geachtet werden.“

* Invalidentrente beantragende Personen können in die Lage kommen, daß die Versicherungsanstalt sie einem Krankenhaus zur Behandlung überweist, um möglichst wieder einen Zustand der Erwerbsfähigkeit zu erzielen und dadurch ihrer Fürsorge entzogen zu werden. Für solche Fälle hat das Reichs-Versicherungsamt eine wenig bekannte und von den Versicherungsanstalten nicht immer befolgte wichtige Entscheidung getroffen. In dem Krankenhausbekleidungs-Verfahren ist die Invalidentrente nicht vom Tage der Entlassung aus dem Krankenhaus ab gerechnet zu zahlen, sondern von demjenigen Tage ab, an welchem der Antragsteller thatsächlich ein Jahr lang ununterbrochen erwerbsfähig gewesen ist. Es hat also die Zahlung der Invalidentrente neben der von der Versicherungs-Anstalt übernommenen Krankenhauspflege zu erfolgen. Von Wichtigkeit ist eine weitere Entscheidung, die auspricht, daß eine einmal bewilligte Rente nach eingetretener Rechtskraft des Bescheides auch dann nicht ohne weiteres entzogen werden kann, wenn sich nachträglich auf Grund neuer Thatsachen ergibt, daß die Rente zu unrecht bewilligt worden ist. Es soll damit die Bedeutung der Rechtskraft des Feststellungsbescheides unter allen Umständen genahrt werden.

* Der Zusammenstoß eines Güterzuges mit einem Rangirzuge auf Bahnhof Mochbern hatte gestern vor der ersten Strafkammer ein gerichtliches Nachspiel. — Am 21. Mai v. J. Nachmittags hieß der aus der Richtung von Breslau kommende, mit zwei Locomotiven bespannte Güterzug 2030 auf Bahnhof Mochbern mit Wagen eines dort rangirten Zuges zusammen, die in der Richtung nach dem einfahrenden Güterzuge hin abgestoßen waren und das Einfahrtsgeleis dieses Zuges in dem Augenblicke benutzten, als er die Weiche durchfuhr. Die Schuld an dem Zusammenstoß, in Folge dessen die erste Maschine des Güterzuges und einer der Rangirwagen entgleiteten, bei dem aber glücklicher Weise Personen keinen Schaden nahmen — es entstand nur ein nicht sehr beträchtlicher Materialschaden — ward dem Locomotivführer Carl Art, dem Werkmeisteraspiranten Peter Danner, dem Stationsdiener Rudolf Maader und dem Stationsassistenten Friedrich Schlerer zur Last gelegt. Art führte die erste Locomotive des Güterzuges, während dem damals als examirter Heizer fungierenden zweiten Angeklagten Danner die Leitung der zweiten Maschine anvertraut war. Art's Versehen wurde nun, wie die „Breslauer Zeitung“ berichtet, darin gefunden, daß er der bestehenden Forderung zuwider über das Weichen hinausgefahren war, bis zu welchem die in ten Bahnhöfen Mochbern einfahrenden Züge nur vorzurücken haben. Dem zweiten Angeklagten Danner machte die Anklage den Vorwurf, daß ihm als Leiter der zweiten Maschine die Pflicht obzulegen hätte, durch Bremsignale das Verdrängen des ersten Angeklagten nachzuholen, um ein Zulassen des Zuges vor jedem Weichmale noch zu ermöglichen. Diese Signale hatte er jedoch nicht gegeben. Dem Angeklagten Maader sollte insofern eine Schuld treffen, als er den Güterzug von dem Güterbahnhof in Breslau etwas früher als fahplanmäßig abgelassen, dies jedoch nach Mochbern zu signalisieren unterlassen habe, wodurch dort der Irrthum erzeugt worden sei, der Zug müsse fahplanmäßig ein. Dadurch sollte Maader verschuldet haben, daß die Rangirbewegung in Mochbern nicht rechtzeitig aufhört. Der vierte Angeklagte Schlerer war auf dem Bahnhof Mochbern mit der Anordnung dieser Rangirbewegungen betraut. Er sollte nach der Anklage, trotzdem er wußte, daß der in Frage kommende Zug manchmal zu früh eintreffe, und obwohl er die Meldung der Ankunft des Zuges angenommen hatte, das Einfahrtsgeleis nicht frei gemacht haben. Die vier Genannten standen deshalb heute vor der ersten Strafkammer unter Anklage der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Für die Verteidigung führten die Rechtsanwälte Bilewski, Dr. Ramroth und Schreiber. Die umfangreiche Beweisnahme, in der auch mehrere Sachverständige gezeugt wurden, ergab, daß im Allgemeinen auf Station Mochbern nicht ganz reglementsmäßig in

der Annahme und Abfertigung von Zügen verfahren zu werden pflegt. Das liegt wohl aber zum größten Theil an der Beschränktheit der Geleisanlagen, die für einen so gewaltigen Verkehr nicht ausreichend erscheinen, wie er sich täglich dort abwickelt. Im Besonderen kam es bei dem in Rede stehenden Güterzuge, namentlich wenn er eine besonders große Zahl von Wägen aufwies, häufig vor, daß er über das erwähnte Weichen hinausfahren mußte, um die Kreuzung am Ostende der Station für den von Berlin her dieselbe durchfahrenden Nachmittags-Schnellzug frei zu machen. Nach den bestehenden Bestimmungen sollte dazu freilich stets erst von dem diensthabenden Beamten oder von dessen Beauftragten ein Zeichen gegeben werden. Es scheint aber doch häufig vorgekommen zu sein, daß auch ohne ein solches Zeichen über das Weichen hinausgefahren wurde. Andererseits mußten gerade vor dem Eintreffen des in Rede stehenden Güterzuges auf Station Mochbern zum Zwecke der Zusammenstellung eines anderen Zuges notwendiger Weise Rangirbewegungen ausgeführt werden, und da mit Rücksicht auf die Durchfahrt des Berliner Schnellzuges der Güterzug häufig sogar thatsächlich früher als fahplanmäßig in Mochbern einlief, kam eine ganze Reihe von Umständen in Frage, bei deren Zusammenwirken Unfälle nur bei der peinlichsten Aufmerksamkeit des Beamtenpersonals zu vermeiden waren. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte deshalb gerade mit Bezug auf die Verhältnisse auf Station Mochbern unter dem 24. April v. J. eine am 20. Mai zur Kenntniß des für Mochbern in Betracht kommenden Betriebsamtes gelangte Verfügung über die Ausführung von Rangirbewegungen erlassen. Diese Verfügung war, trotzdem sie am 21. Mai v. J. den Beamten noch nicht mitgeteilt war, Rechtsanwalt Schreiber für seinen Klienten, den Angeklagten Schlerer, schon in Anspruch genommen und stellte, da ihm die Interpretation derselben zweifelhaft zu sein schien, behufs Einholung eines Gutachtens an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten einen Beratungsantrag, der jedoch vom Gerichtshofe abgelehnt wurde. Bezüglich des Angeklagten Maader wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß er zwar incorrect gehandelt hatte, insofern er den Güterzug als planmäßig abgegangen meldete, während er thatsächlich zu früh abgefahren war. Da jedoch diese Meldung vor ihrem Eintreffen in Mochbern noch einige Zwischenstationen passirte, auf denen sie eine Correctur erfuhr, war die Handlung Maaders nicht als causal für den Unfall in Anspruch zu nehmen. Bezüglich dieses Angeklagten erkannte der Gerichtshof deshalb auf Freisprechung. Ebenso lautete die Entscheidung bezüglich des Angeklagten Danner, bei dem nicht erwiesen war, daß er, auch wenn er Bremsignale gegeben hätte, als er merkte, daß der Führer der ersten Locomotive über das Weichen hinausfuhr, den Zug noch rechtzeitig zum Stehen bringen könnte, weil der Unfall unmittelbar bevorstand. Dagegen hielt das Gericht die Angeklagten Art und Schlerer für den Zusammenstoß verantwortlich. In Anbetracht der überaus hohen Anforderungen an die Beamten stellenden Verhältnisse der Station Mochbern und mit Rücksicht auch auf den verhältnismäßig geringen Materialschaden — derselbe belief sich auf im Ganzen etwa 500 Mark — verhängte der Gerichtshof die mildeste zulässige Strafe, je einen Tag Gefängnis, über die Angeklagten Art und Schlerer.

* Dem christlich-sozialen Pastor Wittenberg in Liegnitz hat der Vorstand des schlesischen Provinzialvereins für innere Mission jetzt in der That die Stellung als Vereinsgeistlicher gekündigt. Der Anlaß dazu war, daß Pastor Wittenberg sich an der Gründung einer christlich-sozialen Vereinigung für Schlesien betheiligte hat.

* Die Beschwerde des früheren Schulvorstehers Weissenberg gegen das Erkenntnis der zweiten Strafkammer vom 6. December v. J., das ihm die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des durch seine Denuncation herbeigeführten Verfahrens gegen den früheren Richtergerichtsbesitzer W. Warts und dessen Ehefrau auferlegt, ist durch Bresl. Stg. 102/95 vom Oberlandesgericht als begründet erachtet und das Erkenntnis insofern aufgehoben worden.

* Der Schlafwagenverkehr auf den Strecken Berlin-Breslau-Dresberg resp. Berlin-Budapest erbrachte im Staatsjahre 1894/95 39 693 Mark von 5981 Reisenden gegen 37 246 Mk. von 5245 Reisenden i. B.

* Die Schonzeit der Hasen beginnt mit dem 18. d. Mts. Der öffentliche Verkauf derselben ist nur noch innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen gestattet.

* Ein Edison'scher Phonograph, an dem alle die Verbesserungen angebracht sind, welche der geniale Erfinder nach und nach dem uralten schallenden Apparat hat zu Theil werden lassen, ist zur Zeit im Gebäude des Hauses Schmiedebühl 29a ausgestellt. Der Eintritt in den Ausstellungsraum ist frei, dagegen kostet das Anhören eines beliebigen Stückes 10 Pf.

* Zu einem gefelligen Beisammensein in Kornemann's Stablissement, Gräbenerstraße 116, haben unsere weiblichen Vertrauenspersonen auf morgen, Sonntag, den 19. d. Mts., Nachmittags von 4 Uhr ab, eingeladen. Da für musikalische und andere Unterhaltung in reichem Maße gesorgt sein wird, so darf wohl mit Recht erwartet werden, daß recht viele Genossinnen und Genossen der Einladung folgen werden.

* Stadt-Theater. Heute, Sonnabend, gelangt Wagner's „Walküre“ zur Aufführung. Da das Haus bei der Feldvorstellung zur Feier des 25jährigen Bestehens der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches bereits vor der Eröffnung der Abendkasse ausverkauft war, findet morgen Sonntag, die erste Wiederholung derselben statt.

* Oper-Theater. Heute, Sonnabend, findet die Premiere der ersten großen Lustspiel-Revue „Comtesse Suckert“ von Frau von Schöndran und Dr. Koppel Einfeld statt. — Morgen Sonntag geht als Nachspiel die Vorstellung zu ermäßigtem Preise mit so großem Beifall aufgenommenen lustige Schwanz

